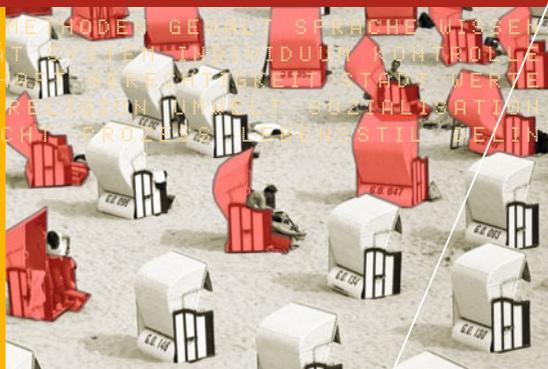


Forum für kritische  
Rechtsextremismusforschung (Hrsg.)

# Ordnung. Macht. Extremismus

Effekte und Alternativen  
des Extremismus-Modells

ARBEIT GRENZEN POLITIK HANDLUNG ME HOPE GEHALT SPRACHE WISSEN  
SCHAFT DISKURS SCHICHT MOBILITÄT SYSTEM INDIVIDUALITÄT KONTRAST  
ZEIT ELITE KOMMUNIKATION WIRTSCHAFT KRISE KONTAKT TÄTIGKEIT  
RISIKO ERZIEHUNG GESELLSCHAFT REAGIEREN UNTERSCHIEDLICHKEIT  
RATIONALITÄT VERANTWORTUNG MACHT PROZESS STIL BELIEB



Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.)  
Elena Buck, Anne Dölemeyer, Paul Erxleben, Stefan Kausch,  
Anne Mehrer, Mathias Rodatz, Frank Schubert,  
Gregor Wiedemann

Ordnung. Macht. Extremismus

Forum für kritische  
Rechtsextremismusforschung (Hrsg.)

# Ordnung. Macht. Extremismus

Effekte und Alternativen  
des Extremismus-Modells



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2011

Alle Rechte vorbehalten

© VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

Lektorat: Frank Engelhardt | Cori Mackrodt

VS Verlag für Sozialwissenschaften ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

[www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Umschlagbild: Torsten Mangner, (cc) flickr.com

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-531-17998-8

# Inhalt

*Anne Dölemeyer, Anne Mehrer*  
Einleitung: Ordnung.Macht.Extremismus 7

## Teil I Kritiken

*Holger Oppenhäuser*  
Das Extremismus-Konzept und die Produktion von politischer Normalität 35

*Tobias Prüwer*  
Zwischen Skylla und Charybdis: Motive von Maß und Mitte. Über die merkwürdige Plausibilität eines Welt-Bildes – eine genealogische Skizze 59

*Matthias Falter*  
Critical Thinking Beyond Hufeisen. »Extremismus« und seine politische Funktionalität 85

*Frank Schubert*  
Die Extremismus-Polizei. Eine Kritik des antiextremistischen Denkens mit Jacques Rancière 102

*Robert Feustel*  
Entropie des Politischen. Zur strategischen Funktion des Extremismusbegriffs 117

## Teil II Praktiken

*Susanne Feustel*  
Tendenziell tendenziös. Die staatliche Erfassung politisch motivierter Kriminalität und die Produktion der »Gefahr von links« 143

*Mathias Rodatz, Jana Scheuring*  
»Integration als Extremismusprävention«. Rassistische Effekte der »wehrhaften Demokratie« bei der Konstruktion eines »islamischen Extremismus« 163

<i>Daniel Schmidt, Rebecca Pates, Susanna Karawanskij</i> Verwaltung politischer Devianz. Das Problem des Wissens	191
<i>Rebecca Pates</i> Die Hölle sind immer die anderen: Moralische Ordnungen in Trainings gegen »Rechtsextremisten«	212
<i>Johannes Kiess</i> Rechtsextrem – extremistisch – demokratisch? Der prekäre Begriff »Rechtsextremismus« in der Einstellungsforschung	240
<b>Teil III Alternativen</b>	
<i>Elena Buck</i> Keine Gesellschaft ohne Grenzen, keine Politik ohne Gegner_innen. Auf dem Weg zu Kriterien demokratischer Grenzziehungen	263
<i>Stefan Kausch, Gregor Wiedemann</i> Zwischen »Neonazismus« und »Ideologien der Ungleichwertigkeit«. Alternative Problematisierungen in einem kommunalen Handlungskonzept für Vielfalt und Demokratie	286
<i>Jens Zimmermann</i> Völkische Globalisierungsfeindschaft in der <i>Deutschen Stimme</i> . Fallbeispiel einer Kritischen Diskursanalyse als Alternative zur formalistischen Extremismus-Hermeneutik	307
<i>Jörn Hüttmann</i> Extreme Rechte – Tragweite einer Begriffsalternative	327
<i>Zoran Terzić</i> Kulturextremismus. Zur Ästhetik und Politik radikaler Phänomene	347
Nachwort	371
Autor_innen und Herausgeber_innen	373

*Anne Dölemeyer, Anne Mehrer*

## **Einleitung: Ordnung.Macht.Extremismus**

### **Extreme Zeiten**

In der täglichen Zeitungslektüre, beim Besuch von Online-Nachrichtenportalen oder in den Fernsehreportagen – überall scheint er präsent: der politische Extremismus. Von ›politischen Extremisten‹ ist die Rede, wenn irgendwo in der Welt ein Anschlag verübt wird, wenn Vertreter\_innen eines radikalen politischen Islamismus gegen ›den Westen‹ predigen, wenn Neonazis ›gegen den Volkstod‹ demonstrieren oder Autos in Berlin angezündet werden. Die Fälle sind so unterschiedlich, dass sie wenig mehr gemein zu haben scheinen als die Behauptung, ihre Taten seien ein Angriff auf ›uns‹, eine als demokratisch und im Recht befindlich imaginierte Mehrheitsgesellschaft. Der darin enthaltene Wir-Sie-Gegensatz produziert und verstärkt dabei die Vorstellung einer relativ homogenen bzw. geschlossenen Gesellschaft, die einen gemeinsamen Bezugsrahmen hat. Als ›extremistisch‹ gelten diejenigen, die (angeblich) diesen Bezugsrahmen nicht teilen. Gleichzeitig eint anscheinend alle als ›Extremismus‹ bezeichneten Aktionen und Strukturen, dass sie als Angriff auf die allgemeine öffentliche Ordnung gewertet werden.

Die ›Extremismusmatrix‹ ist zu einem allgegenwärtigen Orientierungsrahmen in Politik, Gesellschaft und z.T. in der Sozialwissenschaft geworden. ›Politischer Extremismus‹ ist dabei zunächst vor allem eine Kategorisierung von Verfassungsschutz und Polizei, um (vermeintliche) ›Staatsfeinde‹ zu identifizieren. Diese Einordnung hat für diejenigen, die sich darin eingruppiert wiederfinden, weitreichende Folgen.

Das zeigen zum Beispiel die Auseinandersetzungen der letzten Jahre um die Erwähnung von Personen oder Organisationen in den Verfassungsschutzberichten der Bundesländer unter der Kategorie des ›Politischen Extremismus‹. Auch die Münchner Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle (a.i.d.a. e.V.) bekam dies direkt zu spüren. a.i.d.a. ist seit 1990 in der politischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus und Ausländerfeindlichkeit tätig. Der Verein geriet ins Visier des bayrischen Verfassungsschutzes. Im Verfassungsschutzbericht des Landes von 2008

wurde er als (potenziell) »linksextrem« (a.i.d.a. 2010a) klassifiziert und musste in der Folge um die Existenz bangen. Es drohten u.a. die Aberkennung der Gemeinnützigkeit und der damit verbundene Verlust von Spendengeldern, der Ausschluss aus Gremien und eine Schädigung des Rufs in der Öffentlichkeit. a.i.d.a. klagte erfolgreich gegen diese Erwähnung im Landesverfassungsschutzbericht (a.i.d.a. 2010b). Trotz eindeutigen Beschlusses des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, dass für die Einstufung als »linksextrem« im Verfassungsschutzbericht keine – auch nur ansatzweise – tatsächlichen »Anhaltspunkte für ein [...] Negativurteil« nachweisbar seien (BayVGH 2010), bleibt die Extremismus-Unterstellung im Raum und droht auch im Verborgenen z.B. bei potenziellen Fördermittelgebern ihre Wirkungsmacht zu entfalten.

Wie entscheidend die Einordnung als verfassungsfeindlich/»extremistisch« gerade in Grenzfällen auch jenseits von institutioneller Unterstützung ist, lässt sich an einem anderen Fall ablesen. In der Ausgabe vom 2./3.11.2010 druckte die Süddeutsche Zeitung (SZ) eine Werbeanzeige der *Jungen Freiheit* (JF) ab. Die JF ist – je nach Einschätzung – eine rechtskonservative bis neurechte Wochenzeitschrift, der regelmäßig völkischer Nationalismus sowie rassistische und geschichtsrevisionsistische Positionierungen nachgewiesen werden (vgl. u. a. Kellershohn 1994, Braun/Voigt 2007). In Reaktion auf die Anzeige hagelte es bei der Redaktion der SZ Protestschreiben, die den Abdruck aufgrund der Thesen und Positionierung der JF heftig kritisierten (Andresen et.al. 2010). Die Verteidigung der Süddeutschen verlief entlang zweier Bahnen: Zum Einen mittels der Feststellung, dass (a) das Anzeigengeschäft der Zeitung vom journalistischen Teil getrennt sei und dass (b) ein Nicht-Einverständnis mit den Positionen und Inhalten allein noch nicht die Ablehnung einer Anzeige rechtfertige, solange keine »schwerwiegende(n), dem publizistischen Selbstverständnis widersprechende(n) Einwände« vorlägen (Serrao 2010). Das Argument ist nachvollziehbar unter der Prämisse, dass letzteres gegeben sei – eine Prämisse, die die Kritiker\_innen der SZ offenbar nicht teilten. Sie sahen besagte »schwerwiegende Einwände« in der Tatsache gegeben, dass nach ihrem Dafürhalten die JF aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtung durchaus dem publizistischen Selbstverständnis der SZ widerspricht.

Um seine eigene Argumentation zu untermauern und damit der Kritik den Wind aus den Segeln zu nehmen, berief sich Serrao aber nicht auf Inhalte oder politische Positionen von JF und SZ, sondern auf ein Urteil des BVerfG, in dem das Gericht festgestellt hatte, dass die JF nicht verfassungsfeindlich sei (BVerfG 2005). Interessant ist der Fall, weil das Gerichtsurteil über die Verfassungsfeindlichkeit der JF in der Entgegnung des SZ-Redakteurs zum schlagenden Argument erhoben und so eine inhaltliche Auseinandersetzung durch Berufung auf

staatliche Autoritäten ersetzt wird. Damit ist die Kontroverse dem Raum des Politischen entzogen.

Ein weiteres Schlaglicht bietet das bürgerschaftliche Engagement im sächsischen Limbach-Oberfrohna im Umgang mit ›Formen des Extremismus‹. In der Kreisstadt gibt es seit Jahren eine starke Präsenz einer gefestigten Neonaziszene und ausgehend davon wiederkehrende gewalttätige Übergriffe (Junge 2008, Gensing 2010). Dieser Zustand wurde über Jahre von vielen Entscheidungsträger\_innen ignoriert bzw. nicht als (Neo-)Naziproblem bewertet (Kraske 2011). Im März 2010 gründete sich in Limbach-Oberfrohna ein »Bündnis für Demokratie und gegen Extremismus und Gewalt« auf Initiative des CDU-Stadtverbandes und unter Einbeziehung aller Stadträte – also auch des NPD-Ratsmitgliedes. Begründet wurde die Tolerierung der NPD im städtischen Bündnis mit dem Argument, dass man einer zugelassenen Partei eine Mitarbeit nicht verwehren könne und dass das Bündnis sich sowohl gegen Links- als auch gegen Rechtsextremismus richte (Knappe 2010).

Nach umfangreichen Protesten gegen die Mitwirkung eines NPD-Stadtrates im städtischen Bündnis entschied das Gremium in seiner zweiten nicht-öffentlichen Sitzung, alle Vertreter\_innen der NPD und auch der LINKEN von der Mitarbeit auszuschließen. Man habe »mit demokratischen Mitteln nicht-demokratische und extremistische Parteien ausgeschlossen«, erklärte der amtierende CDU-Stadtverbandsvorsitzende und Landtagsabgeordnete Jan Hippold und wähnte sich nunmehr auf der sicheren Seite (Junge 2010). Der Fall zeigt, wie flexibel, ja geradezu willkürlich der Umgang mit ›Extremisten‹ erfolgt – stets auf der Suche nach der sicheren Grenze zwischen einem ›noch demokratisch‹ und ›schon extremistisch‹. Das mantrahafte Gebot der »Äquidistanz<sup>1</sup>« (Backes/Jesse 2005) – also der Verantwortung der ›guten Mitte‹, sich von ihren ›extremen Rändern‹ auf allen Seiten gleichermaßen zu distanzieren – zeigt sich hier deutlich. Die Bündnisinitiator\_innen proklamieren doppelbödig einen normativen Bezugsrahmen »gegen Extremismus« und vermitteln damit Urteilssicherheit anhand vermeintlich ›klarer Grenzposten des demokratischen Raums‹ (z.B. mit Hilfe staatlicher Autoritäten wie Verfassungsschutz und Polizei), handeln aber gleichzeitig äußerst flexibel im lokalpolitischen Alltagsgeschäft. Das bedeutet, dass sowohl eine voreilige Inklusion aller politischen Akteure – also auch der NPD – als auch ein Ausschluss aller identifizierten ›Ränder‹ (hier gleichermaßen die Partei DIE LINKE und die NPD) ermöglicht wird. Letztlich verstellt diese Auseinandersetzung unter der Prämisse des politischen Kampfbegriffes ›Extremismus‹ dabei den Blick auf das eigentliche Thema – der Bearbeitung eines massiven lokalen Neonaziproblems.

---

<sup>1</sup> äqui-, Äqui- von *aequus*, lat. »gleich«.

Die Beispiele zeigen die breite Verankerung des Extremismus-Denkens in verschiedenen Kontexten, Diskussions- und Handlungszusammenhängen: in Verfassungsschutzbehörden, in der Medienöffentlichkeit und in zivilgesellschaftlichen Diskursen. Dies gilt auch für die wissenschaftliche Kommentierung. Die Verfechter\_innen des normativen sozialwissenschaftlichen Extremismus-Konzepts definieren ›politischen Extremismus‹ zunächst vor allem ex negativo, als die Ablehnung demokratischer Werte und Verfahrensweisen, wie sie in der Verfassung verankert sind, und somit als Antithese zum Verfassungsstaat (Backes 2006; Backes/Jesse 2005; Kailitz 2004; Neu 2009). Sie sehen den politischen und wissenschaftlichen Mehrwert dieser Bestimmung in der Identifikation von Feind\_innen der Demokratie.

Damit hängt zum einen die inhaltliche Definition von Extremismus immer an der Auslegung der Verfassung. Hierbei stellt sich die Frage, wem die Autorität zukommt, diese Interpretation mit Blick auf die Bestimmung derjenigen, die als Extremist\_innen einzuordnen sind, vorzunehmen (Jaschke 2006: 20). Zum anderen baut es ein häufig mit der Hufeisen-Metapher beschriebenes Modell auf: die Unterteilung in eine Mitte (bestimmt einerseits rein quantitativ als die numerische Mehrheit, andererseits durch eine demokratische Positionierung innerhalb dessen, was verfassungsrechtlich als Mehrheit bestimmt ist) und extreme Ränder, die in ihrem Bezug auf die Mitte gleichgesetzt sind. Grundlegende Unterschiede zwischen ›Rechts- und ›Links-Extremismus‹ treten hier zunächst in den Hintergrund, ebenso wie die Heterogenität innerhalb der als ›rechts- bzw. ›linksextremistisch‹ (und ›ausländerextremistisch‹ bzw. seit einiger Zeit ›islamistisch‹) kategorisierten Positionen und Phänomene (Link 1991 und 2002). Häufig wird dem Modell in diesem Zusammenhang eine Verharmlosung neonazistischer und menschenfeindlicher Phänomene durch die Gleichsetzung von ›Rechts- und ›Linksextremismus‹ und die Beschränkung auf verfassungsrechtlich relevante Aspekte vorgeworfen (z.B. Kopke/Rensmann 2000; Neugebauer 2000).

Vertreter\_innen der normativen Extremismustheorie wehren sich gegen den Vorwurf, sie würden die von ihnen betrachteten Phänomene gleichsetzen (Backes/Jesse 2001). Die Identifizierung von Gemeinsamkeiten der ›Extremismen‹ dürfe nicht zur Verdeckung ihrer Unterschiede führen, schreiben selbst Backes und Jesse (vgl. 1993: 42). Tatsächlich werden die theoretischen Konstrukte ›Links- und ›Rechtsextremismus‹ ja z.B. auch in ihrem Bezug zum Gleichheitsideal (Verabsolutierung vs. Ablehnung menschlicher Fundamentalgleichheit) unterschieden. Ein haltbarer Einwand gegen den Gleichsetzungsvorwurf der Kritiker\_innen ist dies indes nicht. Die fehlende analytische Schärfe ihres Ansatzes wird dadurch nicht substantiell verringert (vgl. Zimmermann 2010). In der Abwehr kritischer Einwände wird auch nicht auf die eigentlichen Vorwürfe gegen das Extremismuskonstrukt eingegangen. Nicht, dass ›Links- und ›Rechts-

extremismus« überhaupt nicht unterschieden würden, ist der Kernpunkt der Kritik, sondern der Umstand, dass sie in Bezug auf ein Drittes, nämlich auf die formal definierte demokratische Mitte gleichgesetzt – mithin auch als funktional gleich(artig) als Bedrohung der Mehrheitsdemokratie eingestuft – werden. In der praktischen Realisation dieses Gedankenmodells in Verbindung mit dem geforderten ›Äquidistanzgebot‹ kommt es schließlich zu einer Äquivalent-Setzung der ›Extremismen‹, und zwar vollkommen unabhängig von jeglicher empirischer Ausprägung. Nur so gelingt es bspw. dem ›Bündnis gegen Extremismus« in Limbach-Oberfrohna, sowohl DIE LINKE als auch die NPD auszuschließen, ohne sich Fragen darüber zu stellen, wie sehr tatsächlich eine Gefährdung der Demokratie von beiden Parteien ausgeht.

Sozialwissenschaftliche Textproduktion, Staatliches Handeln und gesellschaftliche Diskurse um ›politischen Extremismus‹ greifen hierbei ineinander und verstärken sich gegenseitig. Das hat mit der gegenseitigen Anschlussfähigkeit der Diskurse und Denkstrukturen zu tun, wie in einigen der Beiträge des vorliegenden Bandes nachgezeichnet wird (vgl. u.a. Oppenhäuser und Falter). Sie zeigen, dass die Produktion von Expertisen oder Theoriemodellen in den Elfenbeintürmen der Sozialwissenschaften zumindest in diesem Fall nicht abgekoppelt verläuft, sondern durchaus eine (allerdings selektive) Wirkungskraft im Feld des Staates und der Zivilgesellschaft entfaltet – bei aller Trennung der Arenen, und auch wenn in den Sozialwissenschaften zumindest teilweise mit inhaltlich wesentlich differenzierteren Bestimmungen von ›politischem Extremismus‹ und insbesondere ›Rechtsextremismus‹ gearbeitet wird (so z.B. das Argument von Neugebauer 2010 in Verteidigung der Verwendung des Begriffsapparats, vgl. Kiess in diesem Band). Die Problemrahmungen decken sich weitgehend. Der Fokus liegt jeweils auf Fragen von ›Verfassungsfeindlichkeit‹. Fast unter der Hand entsteht dabei eine Verschiebung von einer *inhaltlich-politischen* Auseinandersetzung, die aufgrund der Bewertung von Inhalten die Legitimität einer Position, einer Organisation oder Institution diskutiert, zu einer *formal-juridisch* auftretenden Grenzziehung, die sich bei näherem Hinsehen als rechtlich nicht kodifizierte, aber sehr gängige Einordnungspraxis von Polizei und Verfassungsschutz erweist. Während eine politische Auseinandersetzung um Inhalte Schattierungen betont, auf öffentlicher Diskussion beruht und tendenziell weder stabil noch immer eindeutig markierbar ist, bietet das Extremismus-Modell eine scheinbar klare Demarkation einer Grenze auf der Grundlage der Verfassung. Doch gerade das Bundesverfassungsgericht als ›Hüter der Verfassung‹ erteilt dem Versuch einer klaren inhaltlichen Füllung des Extremismusbegriffs eine Absage. Der Extremismusbegriff ist kein Rechtsbegriff, dies bekräftigte das

Bundesverfassungsgericht aktuell in einem Urteil vom 8.12.2010 (BVerfG 2010).<sup>2</sup>

Das Extremismus-Konzept vereinfacht einerseits komplexe soziale und politische Phänomene, indem es diese unter einem Schlagwort zusammenführt. Es differenziert aber auch, insofern es scheinbar klar zwischen der demokratischen, ›anständigen‹ politischen Mitte und den per definitionem illegitimen ›Extremisten‹ unterscheidet, häufig ohne dass dies (über den Verweis auf die ›freiheitliche demokratische Grundordnung‹ hinaus) substantiell begründet wird.

Wir haben es also mit der Dominanz einer Problemrahmung zu tun, die ordnungspolitisch begründet und auf Staatsräson ausgerichtet ist, und die gleichzeitig politisiert und entpolitisiert: Sie politisiert, indem sie Freund-Feind-Schemata eröffnet, entpolitisiert jedoch, indem die Beurteilung und Grenzziehung in den juristisch-moralischen Raum verschoben wird. Sie schafft scheinbar klar identifizierbare und voneinander leicht trennbare Innen- und Außenräume und vermittelt die Vorstellung, Individuen (und Organisationen) seien entweder im Innen des ›Normalen‹ oder im (feindlichen) Außen des ›Extremismus‹ verortbar (vgl. Buck in diesem Band).

### ›Extremismusklausel‹ und ›Zivilgesellschaft‹

Die deutlich spürbaren Effekte dieses Interpretations- und Handlungsschemas haben viele Personen und Organisationen, die in der Antirassismus- bzw. Demokratiewerkarbeit tätig sind, dazu bewegt, den Extremismus-Ansatz kritisch zu hinterfragen – nicht zuletzt, weil sie selbst oder ihre Kooperationspartner\_innen gerade in den letzten Jahren unter dem Verdacht, ›linksextrem‹ zu sein, verstärkt ins Visier von Politik und Behörden gerieten. Sie sahen sich plötzlich genau mit denjenigen, deren Ideologien und Handlungsweisen sie kritisieren und denen sie mit ihrer Arbeit den Boden zu entziehen suchen, unter dem Label ›Extremist\_in‹ auf eine Stufe gestellt. Aktuellster Auswuchs dieser Auseinandersetzung ist die so genannte Extremismusklausel, die erstmals im Zuge der Verleihung des sächsischen Demokratiepreises im November 2010 zur Bedingung für den Erhalt des

---

<sup>2</sup> Wortlaut des Urteils: »Erst Recht fehlt es dem Verbot der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts an bestimmbar Konturen. Ob eine Position als rechtsextremistisch - möglicherweise in Abgrenzung zu ›rechtsradikal‹ oder ›rechtsreaktionär‹ - einzustufen ist, ist eine Frage des politischen Meinungskampfes und der gesellschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung. Ihre Beantwortung steht in unausweichlicher Wechselwirkung mit sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Kontexten und subjektiven Einschätzungen, die Abgrenzungen mit strafrechtlicher Bedeutung (vgl. § 145a StGB), welche in rechtsstaatlicher Distanz aus sich heraus bestimmbar sind, nicht hinreichend erlauben.« (BVerfG 2010)

Preisgeldes gemacht wurde und für massive Kritik auch unter den Nominierten sorgte (Antidiskriminierungsbüro Sachsen, PM vom 8.11.2010). Die Extremismusklausel ist nun auch in der Förderung von Demokratie-Projekten des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) zur Anwendung gekommen. Konkret müssen Projektträger\_innen vor Erhalt von Zuwendungen aus Programmen des BMFSFJ ein Bekenntnis zur Demokratie abgeben. Dies beinhaltet erstens die Bestätigung der Aussage, dass sie selbst auf dem Boden der Verfassung (insbesondere der freiheitlich-demokratischen Grundordnung) stehen. Zweitens verlangt es die Selbstverpflichtung der Mittelempfänger\_innen dafür Sorge zu tragen, dass sie mit Kooperationspartner\_innen zusammen arbeiten, die ebenso wenig unter dem Verdacht (links-)»extremistischer« Bestrebungen stehen.<sup>3</sup> Der Pirnaer Verein AKuBiZ als einer der Hauptpreisträger\_innen des sächsischen Demokratiepreises zog aus der sächsischen Variante der Extremismusklausel seine Konsequenzen und lehnte den Demokratie-Preis des Freistaates u.a. mit der Begründung ab, sie seien nicht gewillt, anhand einer unklaren Kategorisierung von »extremistisch« sich und ihre Kooperationspartner\_innen einer »Gesinnungsprüfung« zu unterziehen (AKuBiZ e.V., PM vom 8.11.2010). Viele Projektträger\_innen, Initiativen, Wissenschaftler\_innen und Politiker\_innen solidarisierten sich in der Folge mit dem Pirnaer Verein und kritisierten die Verwaltungspraxis des BMFSFJ (Scherr et.al. 2010). Ein von einigen Organisationen in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten des Verfassungsrechtlers und Jura-Professors Ulrich Battis, Humbolt-Universität Berlin, sieht zwar im zweiten Teil der Klausel – also der Selbstverpflichtung der Prüfung von Partner\_innen auf deren Nähe zu irgendeiner Form von »Extremismus« – einen Verstoß gegen den verfassungsmäßigen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, betrachtet jedoch das geforderte Bekenntnis zur FDGO als unproblematisch (Battis 2010).

Denkt man kurz an den Fall von a.i.d.a. zurück, wird schnell deutlich, was daraus folgen kann: Eine Vergabe von Mitteln ausschließlich an jeweils politisch genehme Projektträger\_innen und die (manchmal sehr kurzfristige) Ausgrenzung politisch unbequemer Initiativen. Die komplizierte bis problematische direkte staatliche Finanzierung von Zivilgesellschaft, die aus guten Gründen von zahlreichen Mechanismen zur Verhinderung von ungleichgewichtiger, parteipolitisch motivierter Vorteilsnahme flankiert wird, droht damit eine Unwucht zu bekommen: Staatliche Finanzierung wird nur bei einer äußerst eng ausgelegten Treue

---

<sup>3</sup> Bereits in früheren Bundesprogrammen des BMFSFJ so z.B. im Aktionsprogramm »Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus« (2001 – 2006) wurden die Projektträger darauf hingewiesen, dass es in ihrer Verantwortung liege, keine extremistischen Strukturen zu unterstützen bzw. nicht mit diesen zusammen zu arbeiten. Den Projektträgern wurde jedoch kein explizites Bekenntnis in Form einer zu unterzeichnenden Klausel vorgelegt und diese als Bedingung für die Förderung gemacht wie im aktuellen beschriebenen Fall.

zu aktuell dominierenden politischen Zielen gewährt. Die so Finanzierten erscheinen öffentlich nicht als staatliche Einrichtungen oder deren verlängerter Arm, sondern als unabhängige Repräsentant\_innen der Zivilgesellschaft in ihrer ganzen legitimen Breite.<sup>4</sup> Diese Bandbreite der legitimen Positionierung und Handlung erfährt dabei eine Neudefinition, denn die Vergabe von Mitteln transportiert gleichzeitig die Botschaft: Wer die Kausel unterschreibt und das Geld annimmt, gehört zu den Guten; die anderen werden als nicht vertrauenswürdig eingestuft. Oder in der Diktion der Bundesfamilienministerin Kristina Schröder: »Wer damit [mit der Extremismusklausel; d. Verf.] ein Problem hat, demaskiert sich selbst« (vgl. Alexander 2011).

Das Dilemma (verkürzt: »Geld oder Ehre?«) lenkt die Aufmerksamkeit auf die grundsätzliche Frage, ob staatliche Gelder Fluch oder Segen sind – ermöglichen sie doch wichtige Arbeit, schaffen aber auch unvermeidbar Abhängigkeiten. Vor diesem Hintergrund ist die Aufforderung, antirassistische Arbeit möglichst unabhängig von staatlicher Finanzierung umzusetzen, durchaus bedenkenswert. Bei allem Einfordern von öffentlicher Unterstützung scheint das Bewahren der grundsätzlichen Unabhängigkeit die entscheidende Voraussetzung für Initiativen und Träger in diesem Feld, um der eigenen Arbeit treu bleiben zu können.

## **Zum Begriff des »Rechtsextremismus« in den Sozialwissenschaften**

Die Tendenzen zur Nivellierung bzw. Gleichsetzung von »rechtsextremen« und »linksextremen« Strömungen sind vielfach kritisiert worden, sowohl in Hinsicht auf den analytischen Gehalt, als auch mit Blick auf die politischen Implikationen (u.a. Butterwegge 2002: 19 f.; Neugebauer 2000; Pfahl-Traughber 2001: 11 f.). Während der Extremismusbegriff in der politischen Auseinandersetzung und in der Arbeit des Verfassungsschutzes weiterhin präsent ist, wird er daher in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung nur noch von wenigen Vertreter\_innen für sozialwissenschaftliche Analysen genutzt (u.a. von Uwe Backes, Eckhard Jesse, Steffen Kailitz, Viola Neu).

Dagegen findet der Begriff des »Rechtsextremismus« als eigenständiger Oberbegriff, ohne Bezug auf einen »Linksextremismus« als Pendant, nach wie vor in der sozialwissenschaftlichen Forschung breite Verwendung, wobei die

---

<sup>4</sup> Für einige Vertreter\_innen der Initiativlandschaft und deren Umfeld wird aber gerade mit der Unterzeichnung der Klausel dieser Anspruch auf Unabhängigkeit aufgegeben.

Autor\_innen zunächst häufig die o.g. Probleme benennen, um dann auf die begriffliche Alternativlosigkeit hinzuweisen und ›ihre‹ Definition von ›Rechtsextremismus‹ der eigenen Untersuchung voranzustellen. Entsprechende Konzeptualisierungen unterscheiden z.B. verschiedene Ideologiefragmente (übersteigter Nationalismus, Autoritarismus, Rassismus, Kollektivismus etc.) sowie verschiedene Dimensionen (Einstellungsebene, Organisationsebene, Praktiken). Dies zielt darauf ab, der Komplexität des Gegenstandes gerecht zu werden; darüber hinaus kann so auch sichtbar gemacht werden, dass in diesem Sinne ›rechts-extremistische‹ Einstellungen (bzw. deren Elemente) nicht nur in Randgruppen, sondern auch ›in der Mitte der Gesellschaft‹ vorzufinden sind (z.B. Decker/Brähler 2006; Jaschke 1994: 25 – 31; Lynen von Berg 2000: 26 f.; Stöss 2005). Oder man unterscheidet zwischen *Praktiken*, die als ›Rechtsextremismus‹ bezeichnet werden, und der *diskursiven Ebene*, d.h. der ›Konstruktion‹ von ›Rechtsextremismus‹ in politischen, wissenschaftlichen und Alltagsdiskursen (Klärner/Kohlstruck 2006). Selten jedoch wird die hegemoniale Begrifflichkeit verlassen. Versuche alternative Perspektiven stark zu machen, wie Wilhelm Heitmeyers Konzept der »gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit« (GMF, Heitmeyer seit 2002), sind eher die Ausnahme und haben sich bisher nicht durchsetzen können. Das mag auch daran liegen, dass sie ihrerseits eigene, neue Probleme aufwerfen, wie die Gefahr einer Entpolitisierung oder Vernachlässigung von Machtstrukturen und deren Effekten.

Tatsächlich ist GMF in Heitmeyers Studien auch gar nicht als Alternative zum Rechtsextremismusbegriff intendiert. Stattdessen finden sich Begriffssprünge zwischen ›Rechtsextremismus‹, ›Rechtsradikalismus‹, ›(Neo)Nazismus‹ etc. Selten werden diese definiert bzw. ihre Verwendungsweisen reflektiert. Aufgrund des quantitativen Designs der Langzeitstudie neigen die Autor\_innen oft zu inhaltlichen Neufassungen der Konzepte auf Basis von Index-Konstruktionen der gemessenen Items. Rechtsextremismus wird z.B. zu GMF in Verbindung mit »Gewaltakzeptanz«, »Rechtspopulismus« zu einem Einstellungsmuster mit den Dimensionen »Autoritäre Law-and-Order-Haltungen«, »Fremdenfeindlichkeit« und »Antisemitismus« (vgl. Klein/Küpper/Zick 2009: 93f).

Trotz differenzierter Begriffsverwendung in den Sozialwissenschaften bleibt jedoch in vielen Studien und vor allem in der öffentlichen Diskussion sowie der politischen und administrativen Praxis gerade der Rechtsextremismusbegriff ein machtvolleres Vehikel, um eine vermeintlich klare Grenzziehung zwischen der breiten, scheinbar demokratischen und einigermaßen intakten ›Mitte‹ und dem problematischen, da extremistischen ›Rand‹ zu suggerieren und so das Problem nazistischer, rassistischer, antisemitischer und/oder autoritärer Einstellungen auf eine relativ kleine Menge an Personen am ›rechten Rand‹ zu reduzieren, identifizierbar durch ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Parteien (NPD, DVU

u.a.) und Gruppierungen (Kameradschaften, Autonome Nationalisten etc.) oder ausgeprägte manifeste Einstellungsmuster (»geschlossenes rechtsextremes Weltbild«, Decker/Brähler 2006: 42). Was dabei aus dem Blick gerät, ist vor allem die weite Verbreitung einzelner oder mehrerer Versatzstücke solcher Einstellungen in breiten Schichten der Bevölkerung, die sich auch nicht unbedingt durch ihre Selbstverortung oder Parteizugehörigkeit auf der rechten oder konservativen Seite des Parteienspektrums auszeichnen (Heitmeyer 2008; Decker/Brähler 2006, 2008; Decker et al. 2008; Decker et al. 2010). Aus dem Blick geraten auch struktureller Rassismus oder alltagsrassistische Praktiken. Die Behauptung klarer Grenzen macht Übergänge unsichtbar, verhindert eine inhaltliche Auseinandersetzung und lässt so »die Extremist\_innen« als das unerklärliche Andere erscheinen, das scheinbar aus dem Nichts entsteht (vgl. Pates in diesem Band). Um dem entgegen zu wirken, reden manche vom »Extremismus der Mitte« (vgl. dazu auch Buck/Kausch/Rodatz 2007, Kausch/Wiedemann in diesem Band). »Rechtsextremismus« als Einstellungsmuster, wie z.B. von Thomas Grumke mit Rückgriff auf Minkenberg, Gessenharter und Stöss definiert, reicht dann »vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft« (Grumke 2007: 22) und umfasst ein breites Spektrum von Einstellungen, Ideologieelementen, Praktiken und Organisationsformen, die erst in der Gesamtheit die »rechten« Rechtsextremist\_innen formen. In diesem letzteren Sinn unterstellt der Begriff ein geschlossenes Weltbild und gemeinsame Ziele und ist daher wiederum nicht in der Lage, bestimmte, mit »Rechtsextremismus« assoziierte Problematiken wie Alltagsrassismus zu erfassen (Terkessidis 2007).

## Versuche nach dem Extremismus

Wir haben es also mit der Allgegenwärtigkeit des Extremismus-Modells zu tun, das allgemein anschlussfähig scheint; so anschlussfähig, dass auch diejenigen, die dessen Probleme sehen, nicht umhin zu kommen scheinen, die Begrifflichkeiten beizubehalten. Das gilt auch dort, wo – wie in einigen Bereichen der »Rechtsextremismus«-Forschung – eigentlich andere Kriterien und Gesellschaftsmodelle zugrunde gelegt werden. Die scheinbare Unmöglichkeit, die gemeinten Problematiken in einer Weise zu benennen, die den Kern treffen und gleichzeitig in der Öffentlichkeit unmittelbar verständlich sind (dabei auch die Funktion der offensichtlichen Problematisierung erfüllen), spiegelt sich auch im Namen des Herausgabekollektivs dieses Bandes wider. Das »Forum für kritische Rechtsextremismusforschung« setzt sich – wie der Name sagt – *kritisch* mit der (Rechts-) Extremismusforschung und den darin zugrunde gelegten Konzepten (vom Extremismus-Ansatz bis zu den dahinter liegenden Gesellschafts- und Demokratie-

verständnissen) auseinander. Den Anfang dieser Auseinandersetzung machten zwei Vortragsreihen von 2005 bis 2007 zum Konstrukt der »Neuen Rechten« und zu »rechten Elementen in Diskursen der Mitte«, aus denen später ein Sammelband entstand (Forum kritische Rechtsextremismusforschung 2007)<sup>5</sup>. Ende 2007 folgte eine Reihe zu Theorien und Strategien gegen »Rechtsextremismus«. Die Diskussionen in den Veranstaltungen drehten sich immer wieder um die politischen Implikationen einer durch Konzepte des »Rechtsextremismus« geprägten Perspektive für die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus, völkischem Nationalismus und anderen autoritären Einstellungsmustern, Diskursen und Strukturen. Dies brachte unweigerlich auch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Extremismus-Konzept und dessen Effekten mit sich. Dabei verfolgen wir auch das Ziel, einer adäquate(re)n Problemerkennung näherzukommen, die bei Abkehr vom Extremismus-Modell gleichzeitig in der Lage ist, Problematisches und Inakzeptables als solches zu benennen und analysieren zu können (vgl. Buck/Kausch/Rodatz 2007).

Hier liegen große Forschungsdesiderate. Zaghafte Ansätze einer alternativen Problembeschreibung bzw. einer Distanzierung vom beschriebenen Begriffssapparat existieren bereits, gehen jedoch nicht weit genug. Die Strategie der Umdeutung des Rechtsextremismusbegriffs, indem man ihn theoretisch anders begründet und »Rechtsextremismusforschung« als von der »normativen Extremismusforschung« vollkommen losgelöst zu etablieren sucht (s.o.), basiert auf der Kapitulation vor der Beständigkeit und Popularität des Rechtsextremismus-Begriffs und vor dem (behaupteten) Mangel an gleichermaßen klaren Alternativen. Einen Schritt weiter gehen diejenigen, die von der »extremen Rechten« oder von »extrem rechts« reden (Braun/Geisler/Gerster 2009; Hüttmann in diesem Band). Auch dieses Modell geht zwar von deutlich anderen Wertigkeiten aus als das Extremismus-Modell, wie es u.a. von Backes und Jesse vertreten wird, und grenzt sich auch klar von einem Staatsschutz-orientierten Begriffsverständnis ab, bleibt aber im Rechts-Links-Schema verhaftet.

Einen anderen Weg wählen diejenigen, die sich Themen wie Rassismus, völkischem Nationalismus etc. als Denk- und Handlungsmuster in der Gesamtgesellschaft zuwenden oder bestimmte Organisationen etc. untersuchen und dabei auf das Vokabular des Extremismus ebenso verzichten wie auf das Konstrukt der Auslagerung derartiger Phänomene auf einen Bereich außerhalb der

---

<sup>5</sup> Dem voraus ging eine Tagung am 3. März 2006 in Leipzig in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, die den Titel »Neue Rechte, Neue Gegenstrategien« trug und vom FKR bestritten wurde, damals noch unter dem Namen »Forschungsgruppe NPD/Neue Rechte in Sachsen (FGNNRS)« – Namensentwicklung und Veranstaltungstitel deuten auch die inhaltliche Entwicklung des Forums für kritische Rechtsextremismusforschung an. S. Tagungsbericht: FGNNRS 2006.

›politischen Mitte‹. Diese Ansätze scheinen vollkommen losgelöst von den Debatten um ›Extremismus‹ – das ist ihre Stärke. Gleichzeitig bedeutet diese Loslösung häufig jedoch auch (a) die Entkoppelung von einer gesellschaftlichen Gesamtsicht, damit (b) den Verzicht auf die Skandalisierung sehr verschiedener Phänomene unter einem Schlagwort mit großer politischer Schlagkraft (die dem Extremismus-Vokabular erhalten bleibt) und bleibt (c) wenig explizit in der kritischen Auseinandersetzung mit dem dominanten Extremismus-Modell. Will man dieses – aufgrund der eingangs beschriebenen Effekte – auch in der gesellschaftlichen Debatte problematisieren, braucht es andere Strategien. Aufgrund der Entkoppelung der Diskurse helfen derartige Ansätze außerdem wenig, das Extremismus-Modell in der Öffentlichkeit zu entmachten.

Nicht zuletzt herrscht ein erstaunlicher Mangel an empirischen Studien über die *Effekte* des Extremismus-Modells. Dass die Formulierung von Förderprogrammen einerseits politischen Programmatiken oder Logiken folgt und politischen Konjunkturen unterliegt, andererseits Möglichkeitsräume für zivilgesellschaftliche Aktivitäten produziert und einschränkt, liegt auf der Hand (s. u.). Daraus zu folgern, dass die normativen Vorstellungen oder die Logiken der Verfassungsschutzämter eins zu eins in den durch diese Programme geförderten Maßnahmen umgesetzt werden, wäre jedoch falsch. Es wäre unzutreffend zu glauben, die Praxis folge immer dem Denken – vielmehr ist ein dialektisches Verhältnis der Verknüpfungen und Verwebungen zu erkennen. Praktiken und Episteme bilden vielfach gekoppelte Netzwerke. Entscheidend bleibt aber die Macht der jeweiligen Sprecher\_innenpositionen: Hier erweisen sich Praktiken und Programme staatlicher Akteure häufig als durchsetzungsstärker als z.B. zivilgesellschaftliche Kräfte – letztere können erstere zu beeinflussen versuchen, sind aber aufgrund der Finanzierungsstruktur und der zur Verfügung stehenden Machtapparate in vielfacher Hinsicht von staatlichen Kräften abhängig. Insofern lassen sich bestimmte Praktiken und Handlungslogiken auf eine extremismustheoretische Problematisierung zurückführen. Allerdings: So homogen die Form dieser Problematisierung der ›Extreme‹ erscheinen mag, so wenig lässt sich von ihr kausal auf die Details von dadurch aktivierten Regierungstechniken und Verwaltungshandeln schließen. Es existieren unterschiedliche, sehr heterogene Problembeschreibungen im Feld: Beispielsweise kann ein unter ›Rechtsextremismus‹ beschriebenes Phänomen als Konflikt zwischen staatlicher Ordnung und Feinden dieser Ordnung definiert werden oder als Konflikt zwischen normalem und deviantem Verhalten von Individuen. Bei der Verwaltung von ›Extremist\_innen‹ wird ein differenzierteres Bild des vermeintlich homogenen Blocks ›Extremismus‹ gezeichnet und aktualisiert.

Empirische Studien über die Effekte, Verflechtungen, Metamorphosen und kreativen Subversionen des Extremismus-Modells bergen Potenzial für auf-

schlussreiche Erkenntnisse über die Zusammenhänge von Programmen und Praktiken. In diesem Bereich ist noch einiges zu tun.

Der vorliegende Sammelband ist der Versuch, hier die ersten Schritte zu gehen, indem er Kritiken am Extremismus-Modell mit Analysen zu den Effekten in staatlichen und zivilgesellschaftlichen Diskursen und Praktiken verknüpft und verschiedene andere mögliche konzeptionelle Problemerkfassungen ebenso wie praktische Herangehensweisen vorschlägt. Dabei geht es nicht einfach um einen Wechsel im Vokabular oder um kleinere Korrekturen – das eigentliche Problem liegt in der Konzeption des Gesellschaftlichen und des Politischen.

Das Extremismus-Modell mit seinem Ordnungsprinzip von Mitte und Rand entspringt einem Demokratieverständnis, das statisch-formalistisch operiert und auf ein autoritäres Verständnis von repräsentativer Demokratie als Staatsform aufbaut (vgl. Kausch 2010). Es enthält die Vorstellung eines mehr oder minder feststehenden »Wir«, dessen Werte und Grenzen klar zu sein scheinen, und suggeriert, dass Autoritäten berufen und in der Lage sind zu entscheiden, wer die Demarkationslinie überschreitet. Dabei wird verdeckt, dass es immer Prozesse der Aushandlung und der Verschiebung von Grenzen gibt, und dass diese Prozesse auch vom Recht des Stärkeren geprägt sind. Eine Kritik des Extremismus-Modells muss also nach Zugängen zum Gesellschaftlichen und zum Politischen suchen, die nicht vom Status quo und den scheinbar gegebenen Realitäten ausgehen, sondern hinterfragen, wie eben dies scheinbar Gegebene zustande kommt, und somit andere Dynamiken als die offensichtlichen erkennbar machen. Dies geschieht im vorliegenden Band u.a. mithilfe des Rückgriffs auf die Kritische Theorie (Falter), auf Kybernetik (R. Feustel), sowie auf Autor\_innen wie Jacques Rancière (Schubert) und Chantal Mouffe (Buck).<sup>6</sup>

Wichtig an der Kritik des Extremismus-Modells ist uns die Einbeziehung dieses breiteren Zusammenhangs. Einen Schlüssel bietet die Erarbeitung einer »Geschichte der Gegenwart« (Foucault), also die Frage danach, wann und wie sich (nicht intendiert, sondern eher zufällig) nach und nach in vielfältigen Praktiken das Wissen und die Strukturen herausbildeten, die das »Extremismus-Dis-

---

<sup>6</sup> Dieses Öffnen des Blickes und die Analyse der Bedingungen der Konstitution scheinbar fester Grenzen gilt natürlich auch für scheinbar so selbstverständliche Gebilde wie »Staat« und »Zivilgesellschaft«. Beide entpuppen sich bei näherem Hinsehen keinesfalls als feste Existenzen, sondern ebenfalls als Ergebnisse bestimmter moderner Rationalitäten des Politischen und des Regierens (vgl. Foucault 2004), wobei »der Staat« auch durch Einrichtungen der »Zivilgesellschaft« regiert (was sehr gut im Kontext von Antirassismusbearbeitung zu beobachten ist; s.a. Schmidt et al. in diesem Band) (vgl. Gramsci 1991-1993). Foucault spricht anders herum davon, dass »der Staat« hinter den scheinbar an Private oder die »Zivilgesellschaft« ausgelagerten Regulierungsmechanismen mehr und mehr verschwindet.

positiv<sup>7</sup> aktuell als so monolithisch, omnipräsent und vor allem potent erscheinen lassen. Es geht uns um die Eröffnung von Perspektiven, die einen adäquaten Erkenntnisgewinn ermöglichen. Diese müssen eng genug sein, um die jeweiligen Spezifika und Problemlagen zu erfassen, sowie ausreichend breit und anschlussfähig, damit Übergänge und Zusammenhänge, aber auch Differenzen (z.B. zwischen manifestem Neonazismus und diffuseren rassistischen oder diskriminierenden Alltagsdiskursen) in der Breite der Gesellschaft erkennbar werden. Dabei gilt es eine normative Position zu beziehen, die wir als eine emanzipatorische begreifen und die sich an demokratischen Grundsätzen im Sinne materialer (im Unterschied zu rein formaler) Demokratie orientiert (vgl. Kausch 2010). Darüber hinaus liegt die Herausforderung darin, diese Perspektive(n) gegenüber dem stark normalistischen und statischen Hufeisenmodell öffentlich sichtbar und für politische und gesellschaftliche Diskursarenen anschlussfähig (und brauchbar) zu machen. Denn eine Weitung des Blicks und der Wandel zu einem emanzipatorischen, von der politischen Auseinandersetzung im Sinne Chantal Mouffes (Mouffe 2008; s.a. Buck in diesem Band) oder Rancières (Rancière 2002; s.a. Schubert in diesem Band) geprägten Modell ist dringend an der Zeit. Wir wollen die Ortsbestimmung des Gesellschaftlichen nicht den Dynamiken von Parteipolitik, Medien und Verfassungsschutz überlassen, und genauso wenig dem konservativen Flügel der Sozialwissenschaften.

Aus dieser Überlegung heraus lud das Forum für kritische Rechtsextremismusforschung im November 2009 zu einem Workshop unter dem Titel »Ordnung.Macht.Extremismus« ein. Wir wollten dort der Frage nachgehen, worin die Wirkungsmacht des Extremismus-Modells begründet liegt, und was an der daran geübten Kritik produktiv weiter genutzt werden könnte. Darauf aufbauend sollte es darum gehen, sowohl alternative Perspektiven aufzuzeigen und zu diskutieren, als auch Strategien zu entwickeln, wie diese im öffentlichen Diskurs zu einem Gegengewicht werden können. Von den Vorträgen und zum Teil kontroversen, insgesamt sehr produktiven Diskussionen profitiert auch dieser Sammelband. Er enthält überarbeitete Tagungsbeiträge sowie einige zusätzliche Aufsätze, die erst im Nachgang entstanden.

Einige in diesem Band enthaltene Beiträge nehmen eine gesellschaftstheoretische Metaperspektive ein; sie ist darüber hinaus im Titel dieses Sammelbandes und der Tagung, aus der er hervorgegangen ist, enthalten. Je nachdem wie man es liest, steckt darin die Behauptung einer Trias von aufeinander bezogenen Ele-

---

<sup>7</sup> »Dispositiv« meint im Anschluss an Michel Foucault (1978: 119 ff.) Diskurse i. S. v. Denkweisen und Rationalitäten (Gesellschaftsbegriff, Demokratieverständnis...) ebenso wie etablierte, materiell abgesicherte Strukturen und Praktiken (Verfassungsschutz, Verfassungsgerichte, Kriminalstatistiken der Polizei etc.).

menten: »Ordnung – Macht – Extremismus« oder eines (quasi-)kausalen Zusammenhangs zwischen ersterem und letzterem: »Ordnung macht Extremismus«. Beides spielt auf die Zusammenhänge zwischen den Diskursen und Dispositiven der Gesellschaft und der Logik von ›Extremismus‹ (als Beschreibung wie als Phänomen) an. Offensichtlich ist dabei das Spannungsverhältnis zwischen ›Extremismus‹ und ›Demokratie‹, welches sich zwischen Konfliktlinien und Kongruenzfiguren bewegt. Einerseits werden Demokratie und Extremismus als fundamental voneinander getrennte Phänomene gedacht. Andererseits sind sie wie zwei Seiten einer Medaille, die sich gegenseitig bedingen: Wird doch das formalistisch-statische Demokratieverständnis aus dem entwickelt, was als Extremismus definiert wird und umgekehrt – beide bleiben aufeinander bezogene, allein nicht existenzfähige leere Signifikanten.

## Interventionen

Damit leistet der Band einen zentralen Beitrag in einer inzwischen lebhaften Debatte um die Probleme des Extremismus-Ansatzes. Letztere findet weniger auf der sozialwissenschaftlichen als auf der politischen bzw. zivilgesellschaftlichen Bühne statt. Gerade in der Antirassismusbearbeitung war man vor einigen Jahren noch froh, dass Gewalt von Neonazis und anderen gegen Migrant\_innen, schwarze Deutsche, Obdachlose, Homosexuelle oder ›linke‹ Jugendliche durch die Einordnung als »rechtsextrem motivierte Straftat« auch offiziell als ein politisches Problem und als Folge von rassistischen, völkisch-nationalistischen, chauvinistischen und/oder homophoben Überzeugungen sichtbar wurde. Doch langsam macht sich mit dem konservativen Backlash der letzten Jahre die Kehrseite dieser Errungenschaft bemerkbar: Die Tatsache, dass, wer »Rechtsextremismus« sagt, nicht weit von »Linksextremismus« oder »Ausländerextremismus« entfernt ist, eben weil der Rechtsextremismusbegriff auf dem gesamten Extremismus-Modell fußt, statt *inhaltlich* begründet zu sein.

Angesichts dieses Vexierspiels scheint sich – trotz eines großen Problembewusstseins in der Initiativlandschaft – eine gewisse Schreckstarre breitgemacht zu haben; man weiß nicht, wie man reagieren soll, die Formierung hierzu hat gerade erst begonnen. Aber es gibt Ausnahmen. Dazu zählen Interventionen, die eher akademischen Charakter tragen, wie der breit rezipierte Text von Christoph Kopke und Lars Rensmann, der 2000 unter dem Titel »Die Extremismus-Formel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie« erschien (Kopke/Rensmann 2000). Die *Initiative gegen jeden Extremismusbegriff (INEX)*, 2008 gegründet, weist seit nun mehr als zwei Jahren kontinuierlich mit offenen Briefen, Vorträgen und politischen Interventionen auf die inhärenten Probleme

und die praktischen Folgen der »Extremismusformel« hin. Damit stieß die INEX<sup>8</sup> gerade in zivilgesellschaftlichen Strukturen, die sich als antirassistisch und antifaschistisch verstehen, die aktuelle Debatte mit an.

Auch das Forum für kritische Rechtsextremismusforschung arbeitet seit Jahren daran, die Kritik am Extremismus-Modell in eine breitere Öffentlichkeit zu tragen und die Auseinandersetzung mit dessen Wirkungsmechanismen und Effekten voranzubringen (s.o.), allerdings mit einer etwas anderen Stoßrichtung und anderen Zielgruppen. Ein Beispiel dafür ist dieser Band, der die Debatte in ein neues Feld tragen und voranbringen will: hier geht es um die Stärkung von sozialwissenschaftlichen Perspektiven und Analysen, die dem Dispositiv des Extremismus etwas entgegenhalten, die zeigen, wie es operiert, um es dekonstruieren zu können. Er ist somit Teil einer sozialwissenschaftlichen Debatte, die aber auch Folgen für die Praxis hat, denn sie gibt den Aktiven der Demokratie- und Antirassismussarbeit Analyseinstrumente und Datenmaterial an die Hand, um für das eigene Tun Beschreibungen ebenso wie Ansätze zu finden, die ohne das Extremisschema auskommen. Vor allem aber sollen die Beiträge des Bandes gerade denen, die tagtäglich mit dem Thema zu tun haben, verschiedene Perspektiven und Interpretationsmöglichkeiten an die Hand geben, um damit die eigene Arbeit zu reflektieren und der »Extremismusfalle« zu entkommen.

## Struktur des Bandes

Der Band gliedert sich in drei Teile: Der mit »**Kritiken**« überschriebene erste Teil versammelt Beiträge, die eine grundsätzliche Kritik des Extremismus-Modells formulieren, indem sie seine Geschichte nachzeichnen oder Bedingungen für seine stabile gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Verankerung identifizieren. Dies geschieht aus verschiedenen theoretischen Perspektiven, so dass die Beiträge gleichzeitig auf sehr unterschiedliche Weise in das Thema einführen.

Der zweite Abschnitt des Bandes steht unter der Überschrift »**Praktiken**«. Die dort versammelten Beiträge untersuchen, wie sich die extremismustheoretische Matrix im Handeln von staatlichen Organen (vom Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsschutzorgane des Bundes und der Länder bis hin zu kommunalen Behörden), in der (oft staatlich finanzierten) Zivilgesellschaft, in Medien und in den Sozialwissenschaften widerspiegelt, reproduziert und verändert. Die daraus folgende Beschreibung der praktischen Auswirkungen des Ex-

---

<sup>8</sup> Siehe <http://inex.blogspot.de> für eine Dokumentation der offenen Briefe und Positionspapiere aus den vergangenen Jahren.

tremismus-Konzepts aus der Perspektive der zivilgesellschaftlichen Arbeit gegen Neonazismus und Menschenfeindlichkeit und für Demokratie bleibt eine – nicht vorgesehene – Lücke in diesem Band.<sup>9</sup> Für andere gesellschaftliche Bereiche machen die Beiträge dieses Abschnitts Effekte der Problematisierung verschiedener sozialer Ereignislagen als ›Links‹-, ›Rechts‹- bzw. ›islamistischen Extremismus‹ sichtbar.

Der dritte und letzte Teil des Bandes enthält, wie im Untertitel versprochen, Überlegungen zu »*Alternativen*«. Auf der Suche nach solchen kann es nicht darum gehen, den Begriff »Extremismus« einfach durch ein anderes Wort zu ersetzen. Stattdessen müssen andere Problematisierungsweisen gefunden und diskursiv durchgesetzt werden, um alternative Lösungsansätze zu ermöglichen. Die Beiträge in diesem Abschnitt reichen somit von praktischen Überlegungen zur Verwendung eines alternativen Vokabulars, das eine andere Kategorisierung und Wertung als das Extremismus-Modell zulässt, über eine Entgrenzung und folglich Entleerung des Extremismus-Begriffs bis hin zu Verweisen auf die Notwendigkeit eines emanzipatorischen, dynamischen Verständnisses von Gesellschaft und Demokratie. Damit knüpfen diese Beiträge an das an, was bereits im ersten Teil hinsichtlich der grundsätzlichen demokratischen Defizite des Extremismus-Modells formuliert wurde.

## Kritiken

Der Beitrag von *Holger Oppenhäuser* zeigt, dass (und wie) das Extremismus-Konzept sich auf das Paradigma des Normalismus bezieht und somit auf eine grundsätzliche Ordnungslogik, die weite Teile unseres Denkens betrifft. Die Reproduktion dieses Denkens in Schemata von ›politischer Normalität‹ und ›anormalen Extremen‹ diskutiert Oppenhäuser anhand ihres zentralen Schauplatzes: der sozialwissenschaftlichen Wissensproduktion. Mit einem der wirkmächtigsten Symbole des Normalen – der (goldenen) Mitte als Maß des Richtigen und Guten – beschäftigt sich der Beitrag von *Tobias Prüwer*. In einer kulturgeschichtlichen Tour de Force von der Antike bis in die Gegenwart befragt er Literatur und Philosophie zu ihrem Denken (und Schreiben) über dieses »merkwürdig plausible Weltbild«, wie es im Untertitel heißt.

---

<sup>9</sup> Für diese Lücke sind u.a. strukturelle Gründe anzuführen. Denn grundsätzlich wirkt sich hier auch aus, dass mit einer politischen Positionierung in Form eines Beitrags, der die strukturellen und programmatischen Bedingungen aus der Praxis heraus kritisiert, Risiken verbunden wären. Der politische Druck, der mit der Einführung der so genannten Extremismusklausel zuletzt nur formalisiert worden ist, besteht seit Langem und kann im Kontext der gängigen, prekären Projektfinanzierungen der meisten Initiativen und Träger zu einem verständlichen Zögern führen.

Dem folgen drei Beiträge, die sich jeweils kritisch mit (politischen) Funktionalitäten der Extremismus-Figur(en) auseinandersetzen. Ausgehend von den Grundannahmen der Kritischen Theorie hinterfragt *Matthias Falter* zentrale Begrifflichkeiten des politikwissenschaftlichen Extremismus-Konzepts. Dabei zeigt sich, dass es als normatives Konstrukt nicht zur Vermittlung zwischen der immanent notwendigen Abstraktheit seiner Begriffe und der gesellschaftlichen Realität imstande ist. Hier werden Falter zufolge aber nicht die Grenzen sichtbar, sondern auch die politische Funktionalität des Konzepts: Am Beispiel Österreichs zeigt er, wie die begriffliche Unschärfe des Extremismusdenkens der Verharmlosung neonazistischer, antisemitischer und rassistischer Strömungen zuträglich ist. Im Beitrag von *Frank Schubert* wird deutlich, dass die spezifische Normativität des Extremismus-Konzepts nicht nur zu diesen heuristischen und praktischen Grenzen führt, sondern selbst eine defizitäre und inkonsistente Fundierung aufweist. Er fragt nach den demokratietheoretischen Grundlagen der Extremismustheorie von Uwe Backes und Eckhard Jesse, die laut Selbstverortung auf Platon und Aristoteles zurückgehen. Schubert argumentiert, dass die Extremismustheorie ein eingeschränktes und formalistisches Demokratieverständnis reproduziert, das mit Jacques Rancière als »Post-Demokratie« bezeichnet werden kann. *Robert Feustel* bietet in seinem Beitrag eine weitere mögliche Antwort auf die Frage, welche Vorstellung des ›Demokratischen‹ die Dichotomie von ›Demokratie‹ und ›Extremismus‹ beinhaltet. Er schlägt dabei einen produktiven Umweg vor, der sich westliche Demokratien nicht aus ihrer Selbstbeschreibung als liberale Gesellschaften, sondern als kybernetische Steuerungsmodelle erschließt. Deutlich wird dabei, was das Extremismus-Modell so plausibel macht. Als perfektes Werkzeug wahrt es den Rahmen dessen, was als demokratisch gilt, durch die kybernetische Identifikation von Störgrößen – ›extrem ist, was den gängigen Ablauf stört. Bei diesem Werkzeug zum vermeintlichen Schutz der Demokratie, so Feustel abschließend im Rückgriff auf Derrida, bleibt allerdings gerade das konstitutive Moment des Demokratischen auf der Strecke: über diesen Rahmen selbst zu streiten.

## Praktiken

Die staatliche Statistik zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) dient Vertreter\_innen von Politik, Medien und Wissenschaft als Indikator des Problems »politischer Extremismus«. *Susanne Feustel* hinterfragt in ihrem Artikel das Zustandekommen sowie die Verwertung insbesondere der öffentlichen Zahlen zu »PMK – links« vor dem Hintergrund eines jüngst intensivierten Diskurses um »Linksextremismus« in der BRD. Sie argumentiert dabei, dass sowohl die grundlegenden Daten kritisch zu hinterfragen sind, als auch, dass der ver-

meintlich ausgeprägte Zusammenhang von »PMK – links« und der Diagnose eines Erstarken des Linksextremismus keineswegs notwendig aus den statistischen Daten abzuleiten sind. Demnach handelt es sich bei diesen statistischen Diagnosen eher um praktische Effekte des Extremismusbegriffs als rhetorisches Kampfmittel: In der Arena der politischen Auseinandersetzungen wird die »tendenziell tendenziöse« Interpretation der Statistik zur Stütze einer konservativen Regierungspolitik.

Die Effekte einer weiteren Kategorie des »Extremismus« werden von *Mathias Rodatz* und *Jana Scheuring* untersucht. Die Konstruktion des »islamistischen Extremismus« schließt im Unterschied zu den »klassischen« linken und rechten Extremismen nicht als gefährlich betrachtete Randphänomene von einer unproblematischen Mitte aus. Stattdessen wird potenziell die gesamte Gruppe der in Deutschland lebenden Muslim\_innen im Zuge staatlicher Bemühungen zur »Extremismusprävention« unter einen Generalverdacht gestellt. Muslimische Individuen und Organisationen können sich diesem Verdacht nur durch ein permanent wiederholtes Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung entziehen. Mit dieser Ungleichbehandlung von »muslimischer« und »deutschstämmiger« Mehrheitsgesellschaft reproduziert die politische Programmatik der »wehrhaften Demokratie« ethnische Zuschreibungen und manifestiert rassistische Grenzziehungen.

Diese Grenzziehungen werden aber nicht nur durch die »ganz normalen« gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen, sondern auch durch die »ganz normalen« Deutschen perpetuiert, wie Studien zur Verbreitung nationalistischer, rassistischer und diskriminierender Einstellungen seit drei Jahrzehnten regelmäßig zeigen (siehe oben). Dass solche Einstellungen und gesellschaftlichen Zusammenhänge unter dem Begriff »Rechtsextremismus« nicht adäquat problematisiert werden können, zeigen drei weitere Beiträge in diesem Abschnitt. Einem Beispiel medialer Praktiken und deren Effekten wendet sich der Beitrag von *Daniel Schmidt*, *Rebecca Pates* und *Susanna Karawanskij* zu. Die Dynamiken der Berichterstattung zu jenen Ereignissen in der Stadt Mügeln im Jahr 2007, bei denen auf einem Stadtfest sechs Menschen von einer größeren Gruppe als »Ausländer« identifiziert, angegriffen und verfolgt wurden. In ihrer Analyse zeigen die Autor\_innen einerseits, wie sich bestimmte Erzählmuster zu »Rechtsextremismus« in der medialen Bearbeitung gegenüber anderen Deutungsmöglichkeiten immer wieder dominant durchsetzen (z.B. gegenüber einer Wahrnehmung von Rassismus als weit verbreitetem Problem in der Gesamtgesellschaft jenseits von manifesten neonazistischen oder »rechtsextremen« Strukturen). Andererseits sehen sie auch einen Zusammenhang zwischen dieser Deutung und der Tatsache, dass das Ereignis in den neuen Bundesländern stattfand – denn Ostdeutschland werde im bundesdeutschen Kontext gern pauschal als rechtsextremer Raum

porträtiert, während ähnliche Ereignisse in Westdeutschland eher als Dorfschlägerei gewertet würden.

Die Verbreitung unterschiedlicher Ethiken in Ost- und Westdeutschland sind auch Ausgangspunkt der Untersuchung von Schulprojekttagen zur demokratischen politischen Bildung im Beitrag von *Rebecca Pates*. Während im Westen universalistisches moralisches Denken dominiere, neigten die Menschen im Osten eher zu einer partikularistischen Ethik, in der die Bevorzugung der Eigengruppe als moralisch ›richtig‹ gelte. Die dafür entscheidenden Wahrnehmungen des ›Selbst‹ und des ›Anderen‹ seien eher Fragen von Identitätskonstruktionen denn Ausdruck einer ›rechtsextremistischen‹ Gesinnung. In einer Analyse der Inhalte und Abläufe von Schulprojekttagen zur Demokratieverziehung in Ostdeutschland zeigt sich, dass pädagogische Ansätze, die dies nicht genügend reflektieren, Widerstände bei den zu Belehrenden hervorrufen, da diese sich beispielsweise durch die Verknüpfung der Kategorien »Rechtsextremismus« und »Ausländerfeindlichkeit« moralisch in die Ecke gedrängt fühlen. Der durchaus kontroverse Beitrag veranlasst in der Konsequenz zu einem Überdenken der bisher in der politischen Bildungsarbeit genutzten Problematisierungsweisen.

Die Praxis der sozialwissenschaftlichen Einstellungsforschung zum »Rechtsextremismus« ist der Untersuchungsgegenstand von *Johannes Kiess*. Der Beitrag systematisiert die in politikwissenschaftlichen und soziologischen Studien benutzten Begriffe und deren Verwendungsweisen. Dabei wird deutlich: Zur zusammenfassenden Beschreibung der Phänomenbandbreite von Nationalismus, Chauvinismus, Rassismus etc. existiert nicht nur eine Vielzahl unterschiedlicher Bezeichnungen, sondern auch ein Effekt, der diese Sammelbegriffe eint: die notwendige Kehrseite ihrer Funktion (Wiedererkennbarkeit und Zuspitzung) ist die Reduzierung der Komplexität und damit laufen wissenschaftliche Abhandlungen Gefahr, außerhalb ihrer eigenen Diskursebene missverstanden oder politisch instrumentalisiert zu werden. Ein Problem, so Kiess, das die Einstellungsforschung zwar nicht verhindern kann, aber immerhin transparent, offensiv und selbstkritisch reflektieren sollte.

## Alternativen

Der Beitrag von *Elena Buck* klärt für die Suche nach Alternativen Grundsätze: Grenzziehungen zwischen einem Innen und einem Außen der legitimen Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess, wie sie mit dem Extremismusmodell vollzogen werden, sind notwendig vorhanden. Die Unterscheidung zwischen anerkannten politischen Gegner\_innen und auszuschließenden Feind\_innen des politischen Systems ist auch für Demokratien unumgänglich – so zumindest das von Chantal Mouffe übernommene hegemonietheoretische Argument. Entspre-

chend begründet sich die demokratische Qualität nicht damit, *ob*, sondern *wie* diese Grenzziehungen vollzogen werden. Anhand von Beispielen aus der BRD und dem Vereinigten Königreich wird gezeigt, dass »Extremismus« nicht gleich »Extremismus« ist und dass eine von breiten Bevölkerungskreisen getragene Bekämpfung von Neonazismus sich unterschiedlich begründen lässt. In beiden Fällen jedoch ist die Identifikation problematischer »Extreme« funktional bezogen auf die Selbstbeschreibung einer unproblematischen Mehrheitsgesellschaft, die für die Bekämpfung von Rassismus und die Vertiefung von Demokratie hinderlich sein kann.

Wie vermeidet man es, von »Rechtsextremismus« zu sprechen, ohne Gefahr zu laufen, von den Adressat\_innen außerhalb wissenschaftlicher Spezialdiskurse nicht mehr verstanden zu werden? *Stefan Kausch* und *Gregor Wiedemann* schildern in ihrem Beitrag die Erfahrungen aus einem Projekt, bei dem die Stadt Leipzig 2009 die Erstellung eines kommunalen Handlungskonzepts »gegen rechtsextremistische Erscheinungsformen« in Auftrag gegeben hat. Entgegen der vorgegebenen Problemrahmung wurde im Anschluss an eine Analyse der spezifischen lokalen Problemlage ein Vokabular entwickelt, mit dem die »Leipziger Zustände« adäquater beschrieben werden konnten. Das Konzept problematisiert anstelle von »Rechtsextremismus« die ausgeprägten neonazistischen Strukturen sowie Diskriminierungszusammenhänge auf Basis verbreiteter Ungleichwertigkeitsideologien.

Die Frage nach alternativen Begrifflichkeiten, die gleichzeitig ein verändertes Verständnis der mit ihnen beschriebenen Probleme ermöglichen, treibt auch *Jörn Hüttmann* an. Entgegen gängiger Konzeptualisierungen der Links-Rechts-Unterscheidung schlägt er eine Neudefinition der politischen Skala entlang der relativ zu verstehenden Grundwerte von Freiheit und Gleichheit vor. Die auf diese Weise inhaltlich neu gefüllten politischen Richtungsbegriffe »links« und »rechts« lassen, so Hüttmann, eine besser begründete, relative und politische Positionsbeschreibung zu, als dies das Verständnis dieser Bezeichnungen im Rahmen des Extremismusmodells erlaubt. Zur sprachlichen Markierung dieser Unterscheidung plädiert Hüttmann für die Verwendung des Terminus »Extreme Rechte«.

Doch nicht nur die Unschärfe der Kategorien und Begriffe des Extremismus-Modells ist problematisch. Für den Bereich der so genannten Extremismusforschung konstatiert *Jens Zimmermann* das Fehlen eines analytisch-methodischen Fundaments. Einschlägige Publikationen nähern sich im Rahmen dieses Ansatzes dem empirischen Material in der Regel wenig systematisch und neigen bei der Analyse qualitativer Daten deshalb zu Missinterpretationen. Ganz im Sinne des Extremismuskonstrukts werden so beispielsweise globalisierungskritische Äußerungen, die sich sowohl im NPD-Umfeld als auch bei der Linken fin-

den lassen, als äquivalent bewertet. Dass eine solch oberflächliche Einschätzung einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht Stand hält, zeigt Zimmermann exemplarisch mit der Analyse des Globalisierungsdiskurses in der Zeitschrift »Deutsche Stimme«. Im Ergebnis offenbart sich die Überlegenheit einer empirisch fundierten Theoriebildung für die wissenschaftliche Auseinandersetzung über eine abstrakte, normative Setzung a priori, die Mühe hat, Wirklichkeitsbeobachtungen in ihr enges extremismustheoretisches Korsett zu zwingen.

Ausgangspunkt von *Zoran Terzić's* Beitrag ist die Beobachtung, dass das Bedeutungsfeld des Radikalen, Extremen und Fundamentalen im Bereich der Kunst und Kultur anders als in der Politik als etwas Positives angesehen wird. Gegen diese Trennung der gesellschaftlichen Sphären plädiert Terzić für eine funktionelle Deutung von allen möglichen »Kulturextremismen«. Anhand verschiedener Beispiele macht er darauf aufmerksam, dass Zuweisungen von Radikalität – etwa Ultra-Nationalismus als Steigerung eines »normalen« Nationalismus – auch die Funktion haben, von der Radikalität der nicht-thematisierten Normalität abzulenken. Die kommunikative Funktion solcher Radikalisierungszuweisungen und Normalitätsvorstellungen gelte es zu entschlüsseln und im Zuge dessen eine politische Verhandlung der zugrunde liegenden Kulturextremismen erst zu ermöglichen.

## Literaturverzeichnis

- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (1993) Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (2001): »Die ›Extremismus-Formel‹ – Zur Fundamentalkritik an einem historisch-politischen Konzept«. In: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 13, hg. v. dies., Baden-Baden, S. 13-29.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (2005): Vergleichende Extremismusforschung, Baden-Baden.
- Backes, Uwe (2006): Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Göttingen.
- BayVGH (2010): Beschluss vom 23.09.2010, Az:10 CE 10.1830, <http://www.vgh.bayern.de/BayVGH/documents/10a01830b.pdf>, letzter Aufruf: 07.02.2011
- Braun, Stephan/Voigt, Ute (Hg.) (2007): Die Wochenzeitung »Junge Freiheit«, Wiesbaden.
- Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (2009): »Die extreme Rechte. Einleitende Betrachtungen«. In: Strategien der extremen Rechten, hg. v. dies., Wiesbaden.
- Buck, Elena/Kausch, Stefan/Rodatz, Mathias (2007): »Einleitung«. In: Diffusionen. Der Kleine Grenzverkehr zwischen Neuer Rechter, Mitte und Extremen, hg. v. Forum für kritische Rechtsextremismusforschung und Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung, Dresden, S. 6-20.

- BVerfG (2005): Beschluss vom 24.05.2005, Az.1 BvR 1072/01, [http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20050524\\_1bvr107201.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20050524_1bvr107201.html), letzter Aufruf: 07.02.2011
- BVerfG (2010): 1 BvR 1106/08 vom 08.12.2010, Absatz-Nr. 1-28, [http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20101208\\_1bvr110608.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20101208_1bvr110608.html), letzter Aufruf: 07.02.2011
- Butterwege, Christoph (2002): Rechtsextremismus, Freiburg.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2006): Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2008): Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008, Berlin.
- Decker, Oliver/Rothe, Katharina/Weissmann, Marliese/Geißler, Norman/Brähler, Elmar (2008): Ein Blick in die Mitte. Zur Entstehung rechtsextremer und demokratischer Einstellungen in Deutschland, Berlin.
- Decker, Oliver/Weißmann, Marliese/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2010): Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Berlin.
- Forschungsgruppe NPD und Neue Rechte in Sachsen (FGNNRS) (2006): Neue Rechte – Neue Gegenstrategien? Tagungsbericht, [http://www.engagiertewissenschaft.de/de/inhalt/Tagungsbericht\\_Neue\\_Rechte\\_Neue\\_Gegenstrategien](http://www.engagiertewissenschaft.de/de/inhalt/Tagungsbericht_Neue_Rechte_Neue_Gegenstrategien). letzter Aufruf: 07.02.2011
- Forum für kritische Rechtsextremismusforschung/Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung (Hg.) (2007): Diffusionen. Der Kleine Grenzverkehr zwischen Neuer Rechter, Mitte und Extremen, Dresden.
- Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht, Berlin.
- Foucault, Michel (2004): Die Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik, Frankfurt a. M.
- Gramsci, Antonio (1991-1993): Gefängnishefte Nr. 1-9, Hamburg.
- Grumke, Thomas (2007): »Rechtsextremismus in Deutschland. Begriff – Ideologie – Struktur«. In: Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert, hg. von Stefan Glaser/Thomas Pfeiffer, Schwalbach/Ts., S. 19-35.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002 – 2008): Deutsche Zustände. Folgen 1-7, Frankfurt a. M.
- Jaschke, Hans-Gerd (1994): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Opladen.
- Jaschke, Hans-Gerd (2006): Politischer Extremismus, Wiesbaden.
- Kailitz, Steffen (2004): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Kausch, Stefan (2010): »Ordnung.Macht.Extremismus. Eine Alternativlosigkeit?« In: Gibt es Extremismus? Extremismus und Extremismuskritik in der Auseinandersetzung mit Neonazismus und (anti)demokratischen Einstellungen, hg. v. Kulturbüro Sachsen e.V./Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen/Forum für kritische Rechtsextremismusforschung/Studierendenrat der TU Dresden, Dresden.
- Kellershohn, Helmut (1994): Das Plagiat. Der völkische Nationalismus der »Jungen Freiheit«, Duisburg.
- Kläärer, Andreas/Kohlstruck, Michael (2006): »Rechtsextremismus – Thema der Öffentlichkeit und Gegenstand der Forschung«. In: Moderner Rechtsextremismus, hg. v. dies., Hamburg, S. 7-41.

- Klein, Anna/Küpper, Beate/Zick, Andreas (2009): »Rechtspopulismus im vereinigten Deutschland als Ergebnis von Benachteiligungsgefühlen und Demokratiekritik«. In: Deutsche Zustände. Folge 7, hg. v. Wilhelm Heitmeyer, Frankfurt a. M., S. 93–112.
- Kopke, Christoph/Rensmann, Lars (2000): »Die Extremismus-Formel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie«. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 12/2000, S. 1451-1462.
- Link, Jürgen (1991): »Links/Rechts, Mitte/Extreme – Metamorphosen einer politischen Landschaft«. In: kultuRRevolution. zeitschrift für angewandte diskurstheorie, Nr. 26, S. 25-29.
- Link, Jürgen (2002): »»Rechtspopulismus«? Über einige diskurstaktische Probleme beim Bekämpfen des Neorassismus unter normalistischen Verhältnissen«. In: Konjunkturen des Rassismus, hg. v. Alexander Demirović/Manuela Bojadžijev, Münster, S. 197-211.
- Lynen von Berg, Heinz (2000): Politische Mitte und Rechtsextremismus. Diskurse zur fremdenfeindlichen Gewalt im 12. Deutschen Bundestag (1990-1994), Opladen.
- Mouffe, Chantal (2008): Das demokratische Paradox (Durchgesehene Nachauflage), Wien/Berlin.
- Neu, Viola (2009): Rechts- und Linksextremismus in Deutschland. Wahlverhalten und Einstellungen. Zukunftsforum Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung 98/2009, Sankt Augustin/Berlin.
- Neugebauer, Gero (2000): »Extremismus – Rechtsextremismus – Linksextremismus: Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen«. In: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, hg. v. Wilfried Schubarth/Richard Stöss, Bonn, S. 13-37
- Neugebauer, Gero (2010): »Zur Strukturierung der politischen Realität«. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 44/2010, S. 3-9.
- Pfahl-Traughber, Armin (2001): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. 3. Aufl., München.
- Rancière, Jacques (2002): Das Unvernehmen, Frankfurt a. M.
- Stöss, Richard (2005): Rechtsextremismus im Wandel, Berlin.
- Terkessidis, Mark (2007): »Die Banalität des Rassismus«. In: Diffusionen. Der Kleine Grenzverkehr zwischen Neuer Rechter, Mitte und Extremen, hg. v. Forum für kritische Rechtsextremismusforschung/Herbert-und-Greta-Wehner-Stiftung, Dresden, S. 62-68.
- Zimmermann, Jens (2010): »Wissenschaftstheoretische Elemente einer Kritik an der Extremismusforschung und Kritische Diskursanalyse als alternative Perspektive für eine kritische Rechtsextremismusforschung«. In: Rechte Diskurspiraterien. Strategien der Aneignung linker Codes, Symbole und Aktionsformen, hg. v. Regina Wamper/Helmut Kellershohn/Martin Dietzsch, Münster.